

Fitzenberger, Bernd; Kagerl, Christian; Schierholz, Malte; Stegmaier, Jens

Research Report

Zeitnahe Daten in der Corona-Krise: Von der schwierigen Vermessung der Kurzarbeit

IAB-Kurzbericht, No. 24/2021

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Fitzenberger, Bernd; Kagerl, Christian; Schierholz, Malte; Stegmaier, Jens (2021) : Zeitnahe Daten in der Corona-Krise: Von der schwierigen Vermessung der Kurzarbeit, IAB-Kurzbericht, No. 24/2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/247500>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

24|2021

In aller Kürze

- Kurzarbeit in bis dahin ungekanntem Umfang war der zentrale Rettungsschirm in der Corona-Krise, um einen massiven Einbruch in der Beschäftigung zu vermeiden.
- Von Anfang an bestand ein hohes öffentliches Interesse an aktuellen Daten zur tatsächlichen Nutzung des Instruments. Amtliche Zahlen können aus administrativen Gründen erst mit Zeitverzögerung vorgelegt werden. Erste befragungsbasierte Hochrechnungen im Frühjahr und Sommer 2020 überschätzten den Umfang der Kurzarbeit sehr deutlich.
- Kurzarbeit ist ein sehr flexibles Instrument und ihre zeitnahe Erfassung ist komplex. Am Beispiel der hochfrequenten IAB-Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ zeigt dieser Kurzbericht zahlreiche Fehlerquellen für die Erfassung der Kurzarbeit in zeitnahen Befragungen.
- Die bedeutendste Ursache für eine Überschätzung besteht darin, dass Betriebe mit Kurzarbeit in der Corona-Krise überdurchschnittlich häufig an der Befragung teilnehmen. Außerdem können die Betriebe zum Zeitpunkt der Befragung die Beschäftigten mit Anspruch auf Kurzarbeitergeld nicht genau eingrenzen und die Frageformulierung lässt den Betrieben Interpretationsspielraum.
- Von administrativen Zahlen abweichende Einschätzungen gibt es am häufigsten bei kleineren Betrieben und bei Betrieben mit einem hohen Anteil an Kurzarbeitenden.

Zeitnahe Daten in der Corona-Krise

Von der schwierigen Vermessung der Kurzarbeit

von Bernd Fitzenberger, Christian Kagerl, Malte Schierholz und Jens Stegmaier

Kurzarbeit wurde in der Corona-Krise in bisher nicht gekanntem Umfang genutzt und hat sich als zentraler Rettungsschirm für den Arbeitsmarkt erwiesen. Entsprechend groß war das öffentliche Interesse an zeitnahen Daten, die zunächst nur über Sondererhebungen in den Betrieben zu bekommen waren. Dabei zeigte sich allerdings, dass die Zahl der Kurzarbeitenden in solchen Betriebsbefragungen deutlich überschätzt wird. Wir untersuchen, warum es dazu kommt und wie groß diese Überschätzung – gemessen an der später vorliegenden amtlichen Statistik – ist.

Im Jahr 2020 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahresdurchschnitt 2,8 Millionen Kurzarbeitende berichtet und es entstanden Ausgaben in Höhe von 22 Milliarden Euro. Damit war 2020 auch der Bedarf an zeitnahen Informationen über den Umfang der eingesetzten Kurzarbeit groß. Aufgrund der hohen Flexibi-

lität in der Nutzung dieses Instruments und der Verzögerung in der Abrechnung der Kurzarbeitergeldzahlungen kann die Statistik der BA erst zeitverzögert hochgerechnete Ergebnisse bereitstellen und nach mehreren Monaten die genaue Anzahl von Kurzarbeitenden angeben. Diese zeitliche Lücke ist angesichts der Dynamik der Krise und aufgrund des hohen Informationsbedarfs aber so groß, dass andere Lösungen gesucht wurden. Eine zeitnahe Befragung auf Basis einer hochrechenbaren Stichprobe schien ein geeigneter Weg zu sein. Folgerichtig hat das IAB dieses Thema im Rahmen seiner Corona-Sondererhebungen regelmäßig aufgegriffen. Relativ schnell wurde aber deutlich, dass die hochfrequente IAB-Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ (BeCovid, vgl. Infobox 1 auf Seite 2) – ebenso wie andere Erhebungen, darunter die viel beachteten Zahlen des ifo Instituts zur Kurzarbeit – die Zahl der Kurzarbeitenden überschätzte. Im Fol-

genden zeigen wir, warum es dazu kommt und wie groß diese Überschätzung ist. Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den Bezug von konjunkturellem Kurzarbeitergeld, das den überwiegenden Anteil der Kurzarbeit in der Corona-Krise ausmacht – Saison-Kurzarbeit und Transferkurzarbeit werden nicht betrachtet.

Betriebe zeigen der BA vor Einsatz der Kurzarbeit diese zunächst an und beziffern dabei, wie viele Beschäftigte maximal von Kurzarbeit betroffen sein werden. Eine bewilligte Anzeige erlaubt Betrieben somit, ihren Arbeitsumfang durch Kurzarbeit anzupassen. Die tatsächliche Nutzung der Kurzarbeit kann den in der Anzeige genannten Wert unterschreiten und auch die Reduktion der Arbeitszeit

kann von den Betrieben flexibel festgelegt werden. Der Arbeitgeber streckt seinen Beschäftigten das Kurzarbeitergeld dann zunächst vor, die Erstattung durch die BA erfolgt erst bei der nachträglichen Abrechnung der Kurzarbeit. Der hierfür einzureichende Leistungsantrag der Betriebe muss spätestens drei Monate nach dem jeweiligen Abrechnungsmonat (Kalendermonat, in dem kurzgearbeitet wurde) bei der BA vorliegen. Nach Rückkehr zur Vollausslastung des Unternehmens erfolgt eine Schlussprüfung und gegebenenfalls eine Korrektur der Abrechnung. Hier wird bereits deutlich, dass der Prozess den Betrieben ein gewisses Maß an Flexibilität sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch bezüglich des tatsächlichen Einsatzes einräumt. Dies führt dazu, dass die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit (im Folgenden BA-Statistik) erst zwei Monate nach Ende des jeweiligen Monats Hochrechnungen veröffentlicht und nach sechs Monaten die Zahlen festschreibt. Zahlen der BA-Statistik, vor allem die endgültigen, erfassen den Umfang der Kurzarbeit dann zwar weitgehend präzise, für eine zeitnahe Interpretation der Arbeitsmarktlage und mögliche politische Reaktionen in der Dynamik der Covid-19-Pandemie kamen sie allerdings recht spät.

Datenbasis Befragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ (BeCovid)

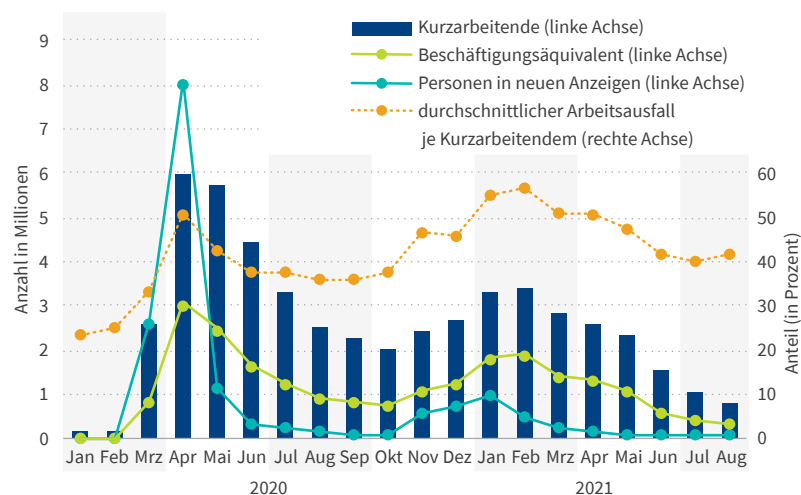
Seit August 2020 befragt das IAB ungefähr monatlich 1.500 bis 2.000 Betriebe zu ihrem Umgang mit der Pandemie. Die Stichprobe entstammt der Betriebsdatei der BA und umfasst alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (entweder zum Stichtag 30.11.2019 oder zum Stichtag 28.2.2020), wobei der öffentliche Dienst ausgeschlossen ist. Damit lassen sich über ein Gewichtungsverfahren repräsentative Aussagen für alle privatwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland treffen. Die Erhebung ist ein rotierendes Panel, d. h. Betriebe treten nach in der Regel sechs Teilnahmen aus der Befragung aus. Neben einem wiederkehrenden Teil an Fragen (bspw. zur Kurzarbeit) werden in jeder Welle andere Schwerpunkte thematisiert, etwa die Situation am Ausbildungsmarkt, Homeoffice, Digitalisierung und Weiteres. Detailliertere Informationen zur Befragung sind in Backhaus et al. (2021) zu finden.

1

A1

Anzeigen von Kurzarbeit, Kurzarbeitende und Arbeitsausfall

Personen in Millionen und Anteile in Prozent



Lesebispiel: Im Januar 2021 wurde Kurzarbeit für 1 Million Beschäftigte neu angezeigt, knapp 3,3 Millionen Beschäftigte waren im Januar 2021 auf Basis der späteren Abrechnungen in Kurzarbeit, der durchschnittliche Arbeitsausfall in Kurzarbeit betrug 54 Prozent. Damit entsprach der Umfang der Kurzarbeit im Januar 2021 einem Beschäftigungsäquivalent von etwa 1,8 Millionen Beschäftigten.

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), monatliche Veröffentlichungen zur Kurzarbeit der Statistik der BA (Kurzarbeitende ab Mai 2021 stellen Hochrechnungen dar). © IAB

Entwicklung der Kurzarbeit in der Corona-Krise

Wie viel Kurzarbeit findet sich nun aber im Zuge der Corona-Krise in den Daten der BA? Beispiel April 2020: Die Betriebe hatten im März und April 2020 zusammengefasst für 10,7 Millionen Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt. Die Ausschöpfung lag aber selbst beim Höchststand im April mit 6 Millionen Kurzarbeitenden deutlich darunter. Der Arbeitsausfall betrug durchschnittlich knapp 50 Prozent und entsprach damit grob geschätzten 3 Millionen Beschäftigungsäquivalenten. Abbildung A1 zeigt den zeitlichen Verlauf der für Kurzarbeit neu angezeigten Beschäftigten, die tatsächlich Kurzarbeitenden auf Basis der späteren Abrechnungen in Personen, den Arbeitsausfall gemäß der durch die Kurzarbeit reduzierten Lohn- und Gehaltssummen und die mit dem Arbeitsausfall gewichtete Anzahl von Kurzarbeitenden (Beschäftigungsäquivalent).

Hochrechnungen der Kurzarbeitenden während der Covid-19-Pandemie

Das IAB hat die hochfrequente Betriebsbefragung BeCovid auf den Weg gebracht, um aktuelle Informationen über Betriebe und Beschäftigte während der Covid-19-Pandemie bereitzustellen (Bellmann et al. 2020; für mehr Details vgl. Infobox 1). Die Befragung verfolgte dabei auch das Ziel, zeitnahe Daten zur Nutzung von Kurzarbeit bereitzustellen. Erste Analysen zeigten aber, dass die erhobenen Angaben zur Zahl der in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten über den Ergebnissen der BA-Statistik lagen. Da zu dem Zeitpunkt unklar war, auf welche Ursache diese Überschätzung zurückzuführen war, konnten die ermittelten Zahlen nicht veröffentlicht werden. Stattdessen konzentrierten sich die Veröffentlichungen des IAB auf Strukturinformationen zur Kurzarbeit (Aminian et al. 2020), zudem wurde die statistische Unsicherheit bei der Veröffentlichung herausgestellt.

Die Überschätzung der Kurzarbeitendenzahl auf Basis einer Umfrage ist dabei kein Problem, das sich auf die IAB-Betriebsbefragung BeCovid beschränkt hat. So hat das ifo Institut auf Basis seiner monatlichen Unternehmensbefragungen seit Mai 2020 im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen die Zahl der Kurzarbeitenden erfragt und zeitnah publiziert (Link/Sauer 2020a). Im Sommer 2020 zeigte sich, dass die ifo Hochrechnungen die tatsächliche Zahl ebenfalls deutlich überschätzten. Ab November 2020 änderte das ifo Institut seine Hochrechnung, um der Überschätzung Rechnung zu tragen (Link/Sauer 2020b). Auch die Statistik der BA erstellt zeitnahe Hochrechnungen, die zu Beginn der Pandemie die Zahl der Kurzarbeitenden ebenfalls leicht überschätzten.

Der starke Anstieg der Zahl an Kurzarbeitenden spiegelte im Jahr 2020 am Anfang der Pandemie die große Wucht des Arbeitsschocks wider. In Ergänzung der Informationen der Statistik der BA wären daher schnell verfügbare und akkurate Befragungsdaten zur Kurzarbeit hoch relevant gewesen für die schnell zu treffenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen am Anfang der Pandemie. Heute muss man jedoch konstatieren, dass sich die zeitnahe Vermessung der Kurzarbeit durch kurze, hochfrequente Befragungen sehr viel

schwieriger gestaltet als zu Beginn der Pandemie vermutet.

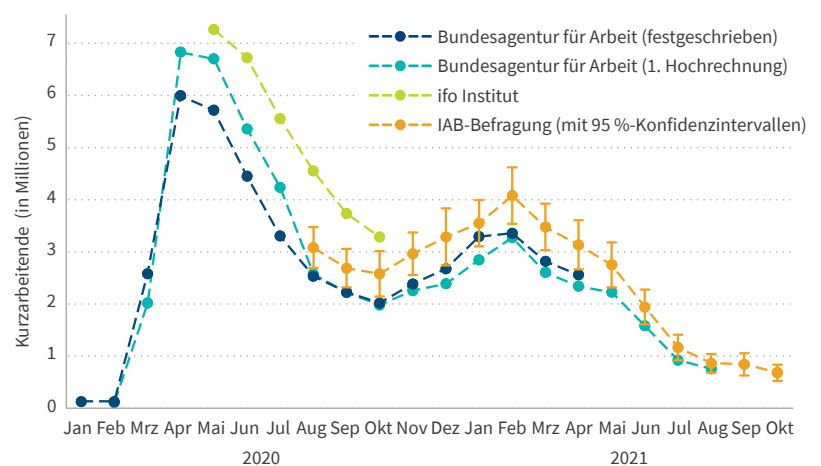
Abbildung A2 zeigt die festgeschriebenen Zahlen der Kurzarbeitenden bis zum Frühjahr 2021 als dunkelblaue Linie. Diese Zahlen werden von der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit erst mit sechsmonatiger Verzögerung bereitgestellt. Vorläufige Hochrechnungen der BA-Statistik gehen daher den endgültigen Zahlen voraus. Eine erste Hochrechnung liegt zwei Monate nach dem Ende des jeweiligen Monats vor (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020). Wie Abbildung A2 zeigt, lagen die ersten Hochrechnungen der BA-Statistik (türkisfarbene Linie) zu Beginn der Covid-19-Krise um bis zu 1 Million Kurzarbeitende über den endgültigen Zahlen. Umgekehrt haben die ersten Hochrechnungen während der zweiten Welle den Umfang der Kurzarbeit etwas unterschätzt. Erst bei der zweiten oder dritten Hochrechnung, wenn zusätzliche Abrechnungsanträge der Arbeitgeber vorliegen, gelingt die Hochrechnung sehr präzise, dann allerdings drei beziehungsweise vier Monate nach dem Ende des Monats.

Eine zeitnahe Erfassung der Kurzarbeit wurde mittels regelmäßiger, aktueller Befragungen während der Covid-19-Pandemie versucht. Als erstes veröffentlichte das ifo Institut Zahlen zur aktuellen Entwicklung der Kurzarbeit (Link/Sauer 2020a). Hierzu befragt das ifo Institut in seiner monatli-

A2

Hochrechnungen zur Kurzarbeit im Vergleich

Zahl der Kurzarbeitenden in Millionen



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), monatliche Veröffentlichungen zur Kurzarbeit der Statistik der BA, monatliche Pressemitteilungen vom ifo Institut, IAB-Befragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ (Wellen 3–18). © IAB

chen Konjunkturumfrage rund 7.000 Unternehmen, welcher Anteil der Beschäftigten dort aktuell in Kurzarbeit ist. Die Ergebnisse liegen dann mit den monatlichen Ergebnissen der Konjunkturumfrage sehr zeitnah vor und das ifo Institut konnte in zahlreichen Pressemitteilungen die jeweils aktuelle Zahl der Kurzarbeitenden noch vor Ende des Monats veröffentlichen. Allerdings waren im Vergleich zu den erst später vorliegenden Angaben der Statistik der BA sehr deutliche Abweichungen von zeitweise mehr als 2 Millionen Kurzarbeitenden zu konstatieren. Abbildung A2 zeigt die vom ifo Institut im Zeitraum Mai bis Oktober 2020 veröffentlichten Zahlen (grüne Linie). Beispielsweise lag die vom ifo Institut für Mai 2020 berichtete Zahl von 7,3 Millionen Kurzarbeitenden um mehr als 1,5 Millionen über der festgeschriebenen von der BA-Statistik im Herbst 2020 berichteten Zahl. Der Schätzfehler der ifo Hochrechnungen war so groß, dass das ifo Institut ab November 2020 die eigene Schätzmethodik revidiert hat. Seitdem skaliert es die eigenen Schätzungen herunter, um sie den Hochrechnungen der BA-Statistik anzupassen (Link/Sauer 2020b). Konkret wurden Korrekturfaktoren separat nach Wirtschaftszweigen geschätzt, sodass die Hochrechnungen auf Basis der ifo Zahlen in vorausgegangenen Monaten den von der BA-Statistik berichteten festgeschriebenen Zahlen möglichst entsprachen.

Die Hochrechnung der Zahl der Kurzarbeitenden auf Basis von BeCovid ergab zwar gegenüber den Zahlen des Ifo Instituts einen deutlich geringeren Wert, allerdings liegt die Zahl immer noch deutlich über den festgeschriebenen Werten der BA-Statistik. Für August 2020 lag die IAB-Hochrechnung bei 3,3 Millionen und die ifo Hochrechnung sogar bei 4,6 Millionen, während die festgeschriebene Zahl der BA-Statistik mit 2,5 Millionen Kurzarbeitenden noch einmal deutlich niedriger war (vgl. Abbildung A2). Für die Werte aus der IAB-Befragung werden in Abbildung A2 auch die geschätzten 95 %-Konfidenzbänder ausgewiesen, also deren Stichprobenfehler. Wären 100 Betriebsbefragungen auf die gleiche Weise durchgeführt worden wie hier geschehen, würden die Konfidenzintervalle von durchschnittlich 95 dieser Befragungen den wahren Wert umfassen. Das BeCovid-

Konfidenzbänder für August 2020 weist in etwa eine Länge von 700.000 Kurzarbeitenden auf. Somit wird deutlich, dass die IAB-Hochrechnung der Erhebung eine hohe statistische Streuung aufweist. Trotz dieses breiten Bandes unterscheidet sich der festgeschriebene Wert der BA-Statistik signifikant von der IAB-Hochrechnung – den Gründen hierfür wird weiter unten nachgegangen.

Betriebe mit Kurzarbeit nehmen häufiger an der Befragung teil

Betriebe entscheiden selbst, ob sie an einer freiwilligen Befragung teilnehmen. Eine besonders hohe Teilnahmebereitschaft besteht üblicherweise, wenn Befragte eine seriöse und vertrauenswürdige Institution – zu der idealerweise bereits enge Kontakte bestehen – gerne bei einem für den Befragten wichtigen Thema unterstützen wollen. Aus diesen Gründen wurde im postalischen Anschreiben und in der telefonischen Ansprache die BA als Unterstützerin der Befragung genannt. Als Thema wurden die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt angekündigt. Für Betriebe mit Kurzarbeit ist dieses Thema besonders relevant; zusätzlich erhalten diese Betriebe mit dem Kurzarbeitergeld bereits finanzielle Unterstützung durch die BA. Vor diesem Hintergrund ist eine vergleichsweise hohe Teilnahmebereitschaft von Betrieben mit Kurzarbeit plausibel. Abbildung A3 (auf Seite 5) zeigt, dass von den Betrieben, die in keinem Monat Kurzarbeitergeld von der BA erhalten haben, knapp 20 Prozent an der Befragung teilgenommen haben. Dieser Anteil erhöht sich auf gut 27 Prozent für Betriebe, die durchgängig von April bis Dezember 2020 Kurzarbeitergeld von der BA bezogen haben. Auch wenn im Rahmen einer Regression für verschiedene weitere Einflussfaktoren kontrolliert wird, ändert dies das Ergebnis kaum. Die Information, ob ein Betrieb tatsächlich Kurzarbeitergeld bezogen hat, wurde nachträglich aus administrativen Abrechnungsdaten ermittelt und den Befragungsdaten zugespielt.

Diese Selbstselektion in die Befragung hat zur Folge, dass kurzarbeitende Betriebe in der Befragung überrepräsentiert sind. Im Zuge der Gewichtung muss dieser Effekt herausgerechnet werden. Betriebe ohne Kurzarbeit erhalten dabei ein etwas

höheres Gewicht und Betriebe mit (viel) Kurzarbeit ein etwas geringeres Gewicht, um die Selbstselektion auszugleichen. Infolge dieser angepassten Gewichtung ist die befragte Stichprobe wieder repräsentativ für die privatwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland.

Die in Abbildung A2 dargestellte IAB-Hochrechnung basiert auf der angepassten Gewichtung. Deren Auswirkungen sind massiv: Hätten wir diesen Schritt nicht vorgenommen, wäre die Zahl der Kurzarbeitenden aus der IAB-Befragung um bis zu 1 Million höher gewesen. Die IAB-Ergebnisse wären damit mehr als doppelt so weit von den endgültigen Zahlen der BA-Statistik entfernt gewesen wie abgebildet. Wir schließen aus diesem Befund, dass Selbstselektion der wichtigste Faktor zur Erklärung der Abweichung zwischen den allerersten – nur intern betrachteten Ergebnissen der IAB-Befragung – und den endgültigen Zahlen der amtlichen Statistik ist. Es ist aber zu betonen, dass die in dieser Hinsicht angepasste Hochrechnung ihrerseits administrative Daten aus der Krise braucht und somit ebenfalls nur verzögert verfügbar ist.

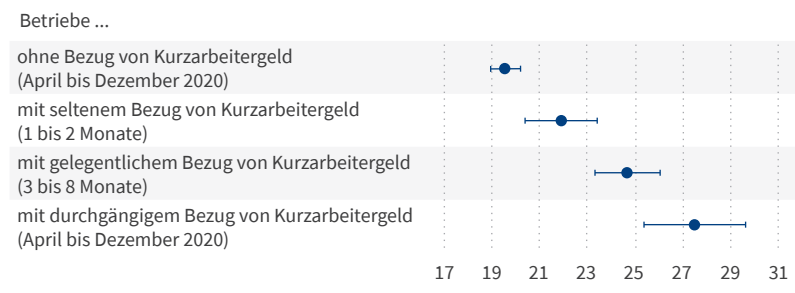
Für alle Analysen dieses Kurzberichts wurde die nötige Anpassung der Gewichtung vorgenommen. Bei anderen Themen, zu denen das IAB bislang Ergebnisse auf Basis von BeCovid ohne diese Korrektur veröffentlicht hat, konnten keine durch Selbstselektion begründeten Unterschiede von inhaltlich relevanter Größenordnung festgestellt werden.

Abgerechnete Kurzarbeit und berichtete Kurzarbeit im Vergleich

Für November 2020 kommt die IAB-Befragung auf rund 2,97 Millionen Kurzarbeitende, das sind 0,58 Millionen mehr als die 2,39 Millionen Kurzarbeitenden in der BA-Statistik (vgl. Abbildung A2). Diese Abweichung kann aber nicht durch die überproportional häufige Teilnahme an der Befragung von Betrieben mit Kurzarbeit erklärt werden, da die verwendete Gewichtung dies berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es einige wenige Betriebe, die von der IAB-Befragung ausgeschlossen wurden oder die der Verknüpfung mit administrativen Daten der BA nicht zustimmen. Das vergrößert die beschriebene Abweichung noch und schränkt die

Teilnahmebereitschaft der Betriebe bei der IAB-Befragung hängt stark davon ab, für wie viele Monate Kurzarbeitergeld bei der BA abgerechnet wurde

Anteile der teilnehmenden Betriebe in Prozent und 95 %-Konfidenzintervalle



Betriebe, die bis Juli 2021 mindestens einmal an der Befragung teilgenommen haben, werden ins Verhältnis gesetzt zu den Betrieben, die bis dahin mindestens einmal kontaktiert wurden.

Quellen: IAB-Befragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ (Wellen 3–15) und administrative Daten der BA. © IAB

Vergleichbarkeit der Zahlen ein (vgl. Infobox 2 auf Seite 7).

Um dennoch eine weitergehende Analyse zu ermöglichen, erstellen und verwenden wir einen Analysedatensatz, der zu jedem im November 2020 befragten Betrieb nicht nur die Zahl der Kurzarbeitenden laut telefonischer Befragung, sondern auch die aus den administrativen Abrechnungen der Betriebe gegenüber der BA enthält. Die Fokussierung auf den November 2020 erfolgt hier zu Darstellungszwecken; sehr ähnliche Ergebnisse liegen auch für die anderen Monate zwischen September und Dezember 2020 vor.

Im Mittel nennen die Betriebe in der Befragung eine höhere Zahl an Kurzarbeitenden, als sie später gegenüber der BA abrechnen. Hochgerechnet und summiert über alle Betriebe im Analysedatensatz betrug diese Differenz für November 2020 rund 0,78 Millionen Personen (2,91 Mio. laut Befragung vs. 2,13 Mio. laut verknüpften administrativen Betriebsdaten der BA).

Exemplarisch für Betriebe mit 10 bis 49 Beschäftigten enthält Abbildung A4 (auf Seite 6) einzeln für jeden Betrieb im Analysedatensatz die Angaben aus der Befragung sowie aus den Abrechnungen gegenüber der BA (ganz ähnliche Ergebnisse finden sich auch für andere Betriebsgrößenklassen). Die starke positive Korrelation der beiden Größen ist deutlich sichtbar. Allerdings nennen viele Betriebe in der Befragung eine andere – in der Regel höhere – Zahl an Kurzarbeitenden als die, die sie

später gegenüber der BA abrechnen. Darunter sind auch Betriebe, die zum Zeitpunkt der Befragung von Kurzarbeit berichten, aber dann keinen einzigen Kurzarbeitenden gegenüber der BA abrechnen – ein Phänomen, das nun genauer untersucht wird.

Unterschiedliche Messkonzepte

Worin unterscheiden sich die Daten der BA-Statistik und die Angaben aus der IAB-Befragung? Bei den Daten der BA-Statistik zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld haben Betriebe einen Antrag auf Erstattung von Kurzarbeitergeld gestellt, der von der BA geprüft wurde. Dabei wird sichergestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für das Kurzarbeitergeld erfüllt sind: Es können nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte¹ Kurzarbeitergeld beziehen und ein Betrieb ist antragsberechtigt, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten des Betriebes (bzw. einer Betriebsabteilung des Betriebs) einen Entgeltausfall von mehr als 10 Pro-

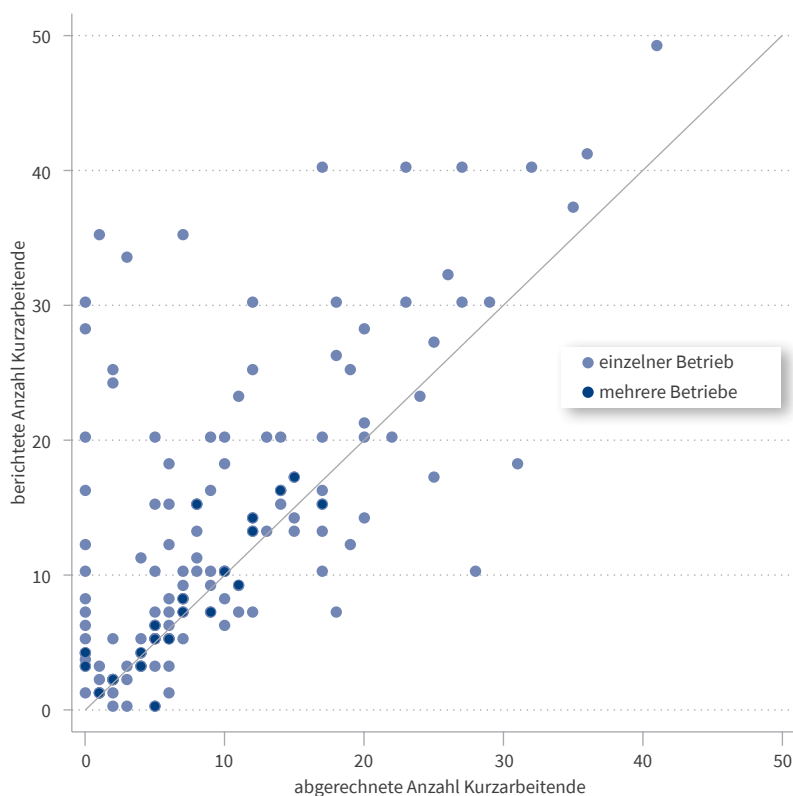
zent haben. Mithilfe ausführlicher Abrechnungslisten muss der Arbeitgeber für jeden Beschäftigten einzeln Auskunft geben, wie viele Arbeitsstunden wegen Kurzarbeit ausgefallen sind. Erst nach Ablauf des Kalendermonats – also nachdem der Umfang der tatsächlich ausgefallenen Arbeitsstunden bekannt ist – können Betriebe mit einer Frist von drei Monaten Anträge auf Erstattung stellen. Die BA-Statistik zählt dann, wie viele Beschäftigte den Abrechnungen der Arbeitgeber zufolge im Laufe des Kalendermonats Entgeltausfall wegen Kurzarbeit hatten.

Während die BA-Statistik also die Abrechnungen zur Kurzarbeit erfasst, ist es im Rahmen einer kurzen telefonischen Befragung nicht möglich, entsprechende Informationen ähnlich präzise zu erheben, da die Abrechnung der Betriebe deutlich später als das Interview erfolgt. Stattdessen wird in der IAB-Befragung erfasst, wie viele Beschäftigte „aktuell von Kurzarbeit betroffen“ sind.² Diese Formulierung lässt den betrieblichen Auskunftspersonen Spielraum zur Interpretation: „aktuell“ könnte sich beispielsweise nur auf den Tag der Befragung beziehen oder die Befragten könnten an die vergangenen Monate denken – und je länger der gedachte Zeitraum ist, desto mehr Kurzarbeitende sind zu vermuten. Auch die Formulierung „Kurzarbeit“ ist weniger präzise als das Konzept des von der BA erfassten konjunkturellen Kurzarbeitergelds. Verschiedene Personengruppen können nach Einschätzung des Befragten „kurz arbeiten“, aber keinen rechtlichen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben (z. B. Inhaberinnen und Inhaber, geringfügig Beschäftigte, bei Bezug von Krankengeld etc.). Zudem könnte der Betrieb die Anzahl an Kurzarbeitenden aus einer Anzeige gegenüber der BA nennen, bei welcher vorsichtshalber eine größere Anzahl an Personen genannt worden sein könnte. Bessere Formulierungen sind aber schwer zu finden, da die Frage nicht zu komplex werden

A4

Messungen zur Kurzarbeit aus der IAB-Befragung und den Abrechnungen der Betriebe gegenüber der BA (BA-Abrechnung) im Vergleich

Betriebe mit 10 bis 49 Beschäftigten im November 2020



Quellen: IAB-Befragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ (Welle 6) und administrative Daten der BA. © IAB

¹ Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht nur für ungekündigte, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Ausnahme von Auszubildenden. Beschäftigte in Minijobs sind nicht durch Kurzarbeit abgesichert.

² Die Frage in der Erhebung lautet: „Wie viele Beschäftigte Ihres Betriebs sind aktuell von Kurzarbeit betroffen? Eine Schätzung genügt.“ Falls Betriebe dies nicht beantworten können, erhalten sie diese Nachfrage: „Und können Sie den Wert als Anteil nennen? Wie viel Prozent der Belegschaft Ihres Betriebs ist aktuell von Kurzarbeit betroffen? Eine Schätzung genügt.“

darf und die freiwillig an der Befragung Teilnehmenden nicht überfordern oder verärgern soll, um die Teilnahme an der Befragung nicht zu gefährden. Somit bestehen konzeptionelle Unterschiede zwischen den Daten der BA-Statistik und der IAB-Befragung, doch Umfang und Richtung der Abweichungen ließen sich im Vorfeld kaum abschätzen.

Unterschiedliche Mechanismen führen zu Abweichungen

Um die Bedeutung unterschiedlicher Mechanismen zur Erklärung der Abweichungen zwischen den Abrechnungen der Betriebe gegenüber der BA (BA-Abrechnung) und der IAB-Befragung zu untersuchen, zerlegen wir den Analysedatensatz in verschiedene Teilgruppen (vgl. Tabelle T2 auf Seite 8). Die erste und wichtigste, Teilgruppe A, umfasst

alle Betriebe, die laut IAB-Befragung und laut BA-Abrechnung im November 2020 mindestens einen Beschäftigten in Kurzarbeit hatten. Allein für diese Gruppe ist die Zahl der Kurzarbeitenden laut IAB-Befragung schon 0,46 Millionen höher als in der BA-Statistik für alle Betriebe.

Eine zweite wichtige Teilgruppe (B) umfasst alle Betriebe, die laut Befragung im November 2020 mindestens einen Beschäftigten in Kurzarbeit hatten, aber die für denselben Zeitraum keine Abrechnung bei der BA eingereicht haben, obwohl sie in anderen Monaten bereits Kurzarbeitergeld abgerechnet haben. In dieser Teilgruppe ist es wahrscheinlich, dass Betriebe kein Kurzarbeitergeld von der BA erhalten haben, was in der BA-Abrechnung null Kurzarbeitende bedeutet, z. B., weil sie die Mindestbedingung von 10 Prozent der Beschäftigten mit Arbeitsausfall nicht mehr erfüllt haben. Alternativ

Generierung eines Analysedatensatzes zur Vergleichbarkeit der Zielpopulation der IAB-Befragung und der administrativen Daten der BA

Folgende Kriterien führen zum Ausschluss eines Betriebs aus der IAB-Stichprobe:

1. Ausgeschlossen von der Stichprobenziehung waren Betriebe, die im November 2019 keinen einzigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei der BA gemeldet hatten (also zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung bei der BA nicht registriert waren) oder einer der Branchen Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Private Haushalte angehörten.
2. Ausgeschlossen waren weiterhin Betriebe, die zu Beginn der Befragung angaben, dass sie Teil des öffentlichen Dienstes sind.

Beide Kriterien führen zu einer geringfügigen Untererfassung der Kurzarbeit in der IAB-Befragung. Zusätzlich schließen wir aus Gründen des Datenschutzes einige wenige Betriebe aus, die der Verknüpfung ihrer Angaben aus der Befragung mit administrativen Daten nicht zugestimmt haben. Nur für die Betriebe, die ihre Zustimmung erteilt haben, ist es möglich, ex post den Vergleich mit den tatsächlichen Abrechnungen vorzunehmen.

Als Ergebnis erhalten wir einen Analysedatensatz, der für jeden enthaltenen Betrieb zwei Messungen zum Umfang der Kurzarbeit im November 2020 enthält: Eine Angabe stammt aus der telefonischen Befragung, eine andere aus den betrieblichen Abrechnungen der Kurzarbeit gegenüber der BA. Zentrale Kennzahlen dieses Analysedatensatzes sind in der rechts stehenden Tabelle dargestellt. Die Abweichungen zwischen beiden Messungen sind auf ersten Blick überraschend groß und werden in diesem Kurzbericht näher analysiert.

Verwendet man den Analysedatensatz (IAB-Stichprobe) und rechnet die Fallzahlen der Betriebe zur Kurzarbeit, die der BA laut den Abrechnungen der Betriebe vorliegen, auf Deutschland hoch, so ist diese Hochrechnung (2.125.176 Beschäftigte) sehr ähnlich zur Auszählung aller bei der BA eingegangenen Ab-

rechnungen (2.291.004 Beschäftigte). Dies bestätigt, dass die im Bericht beschriebene angepasste Gewichtung um die höhere Teilnahmebereitschaft von Betrieben mit Kurzarbeit auszugleichen, erfolgreich war. Geringfügige Abweichungen nach unten sind zu erwarten, da der Analysedatensatz (IAB-Stichprobe) definitorisch nicht exakt dem BA-Datensatz entspricht, der alle Abrechnungen zur Kurzarbeit enthält. Auch beruht der Analysedatensatz auf einer Stichprobenziehung, d. h. abhängig von der befragten Stichprobe hätte die IAB-Befragung auch zu etwas anderen Hochrechnungen kommen können. Der Umfang dieses Stichprobenfehlers lässt sich anhand des 95 %-Konfidenzintervalls (vgl. Tabelle unten) einschätzen.

Zahl der kurzarbeitenden Betriebe und Beschäftigten – hochgerechnete Befragungsdaten im Vergleich zu den Daten der BA-Statistik im November 2020

Alle Abrechnungen zur Kurzarbeit (BA-Daten)				
	Betriebe		Beschäftigte	
Amtliche Veröffentlichung der BA-Statistik	312.009		2.386.194	
abzüglich Betriebe, die bei der Stichprobenziehung unberücksichtigt blieben	-22.458		-95.190	
Summe	289.551		2.291.004	
IAB-Befragung (hochgerechnet)				
	Angaben für die befragten Betriebe laut BA-Abrechnung		Angaben der befragten Betriebe in der IAB-Erhebung	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
IAB-Hochrechnung	--	--	368.100	2.965.178
abzüglich Betriebe, die keine Zustimmung zur Verknüpfung mit administrativen Daten gegeben haben	--	--	-14.248	-59.210
Analysedatensatz	291.006	2.125.176	353.852	2.905.968
95 %-Konfidenzintervall	[249.757–332.254]	[1.840.340–2.410.012]	[306.880–400.824]	[2.499.999–3.311.936]

Quellen: IAB-Befragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ (Welle 6) und administrative Daten der BA. © IAB

wäre denkbar, dass Betriebe dieser Teilgruppe ihre Kurzarbeit unter einer anderen Betriebsnummer abgerechnet haben und daher die BA-Abrechnung nicht den IAB-Befragungsdaten zugeordnet werden kann. Beispielweise ist dies der Fall, wenn die Kurzarbeit eines Betriebs gemeinsam mit anderen Betrieben desselben Unternehmens über einen anderen Standort des Unternehmens abgerechnet wird. Die Teilgruppe B trägt rund 0,17 Millionen Beschäftigte zur Gesamtdifferenz bei, außerdem kommt es wegen dieser Gruppe zu deutlichen Abweichungen bei der Zahl der Betriebe in Kurzarbeit.

Zusammengenommen lässt sich ein sehr großer Teil der beobachteten Lücke zwischen IAB-Befragung und BA-Statistik auf die beiden Teilgruppen A und B zurückführen. Zwei weitere Teilgruppen tragen in geringerem Maße zu den beschriebenen Abweichungen bei, deshalb gehen wir nur kurz auf sie ein (vgl. Tabelle T2). Einerseits berichten Betriebe in der Befragung von Beschäftigten in Kurzarbeit, obwohl sie im Jahr 2020 nie Kurzarbeitergeld bei der BA abgerechnet haben (Teilgruppe C; dies betrifft 175 Tausend Beschäftigte). Umgekehrt rechnen einige Betriebe im November 2020 Kurzarbeitergeld ab, obwohl sie laut Befragung gar keine Kurzarbeit eingesetzt haben (Teilgruppe D; dies betrifft 32 Tausend Kurzarbeitende). Beides deutet auf Messungenauigkeiten hin, allerdings lässt sich beides auch mit Schwierigkeiten bei der Verknüpfung von Befragungsdaten mit administrativen Daten erklären. Probleme können insbesondere bei Unternehmen

mit mehreren zugehörigen Unternehmenseinheiten oder mehreren Betriebsstätten entstehen.

Bei welchen Betrieben kommt es zu besonders starken Abweichungen?

Wie beschrieben berichten Betriebe im Mittel in der IAB-Befragung von deutlich mehr Kurzarbeitenden als sie in der BA-Abrechnung aufweisen. Auf welche Art von Betrieben trifft dies besonders stark zu? Eine nähere Analyse von Betrieben, die im November 2020 sowohl laut Befragung Kurzarbeit eingesetzt haben als auch Kurzarbeitergeld bei der BA abgerechnet haben (Teilgruppe A, die den größten Teil der Abweichung ausmacht), liefert hierzu Erkenntnisse (vgl. Tabelle T3 auf Seite 9).

Die Differenz zwischen IAB-Befragung und BA-Abrechnung ist in fast allen Bereichen verbreitet. Eine wichtige Ausnahme bilden Betriebe, in denen sich nach eigenen Angaben weniger als 25 Prozent ihrer Belegschaft in Kurzarbeit befinden; dort wird die Kurzarbeit in der Befragung untererfasst (auch wenn man Teilgruppe B einbeziehen würde). Zusätzlich fallen die Differenzen kleiner aus bei Branchen mit wenigen Betrieben und ohne intensive Nutzung von Kurzarbeit.

In welchen Betrieben die Abweichungen besonders stark sind, kann besser anhand des Quotienten aus der Zahl der Kurzarbeitenden in der IAB-Befragung und in der BA-Abrechnung beurteilt werden. Betriebe, in denen laut IAB-Befragung

T2

Hochgerechnete Zahl der kurzarbeitenden Beschäftigten im November 2020, Zerlegung in Teilgruppen – Vergleich zwischen IAB-Befragung und den Abrechnungen der Betriebe gegenüber der BA (BA-Abrechnung)

	Teilgruppen					Gesamt (im Analyse- datensatz)
	A	B	C	D	E	
Betriebe mit Kurzarbeit						
IAB-Befragung: Betrieb hatte laut Befragung mindestens 1 Beschäftigten in Kurzarbeit	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	
BA-Abrechnung: Betrieb hat Kurzarbeit im November 2020 abgerechnet	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	
BA-Abrechnung: Betrieb hat Kurzarbeit in einem anderen Monat des Jahres 2020 abgerechnet		Ja	Nein			
Zahl der Betriebe (N)	389	52	23	12	1.446	1.922
Beschäftigte in Kurzarbeit						
Hochgerechnete Zahl der Beschäftigten je Gruppe laut Befragung	2.557.267	173.497	175.204	0	0	2.905.968
Hochgerechnete Zahl der Beschäftigten je Gruppe laut BA-Abrechnung	2.093.337	0	0	31.839	0	2.125.176
Differenz: Beschäftigte laut Befragung – Beschäftigte in der BA-Abrechnung (Standardfehler)	463.930 (120.767)	173.497 (31.353)	175.204 (51.692)	-31.839 (11.612)	0 (0)	780.792 (135.289)

Quellen: IAB-Befragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ (Welle 6) und administrative Daten der BA. © IAB

mehr als 50 Prozent ihrer Belegschaft von Kurzarbeit betroffen sind, geben in der Befragung regelmäßig deutlich mehr Kurzarbeitende an als in der späteren Abrechnung bei der BA; bei Betrieben, in denen laut Befragung 100 Prozent der Belegschaft kurzarbeiten, ist dieser Effekt noch ausgeprägter. Auch die Betriebsgröße und die Qualifikationsstruktur spielen hier eine große Rolle: Kleine Betriebe sind besonders anfällig für Abweichungen, in geringerem Ausmaß auch Betriebe mit geringqualifizierten Beschäftigten. Bei den Branchen stechen das Gastgewerbe sowie Verkehr und Lage-

rei hervor. Diese Befunde bestätigen sich in einer Regressionsanalyse.

Die erhöhten Werte bei Unternehmenszentralen lassen sich erklären, da Zentralen bei der Befragung dazu neigen, auch Kurzarbeitende aus ihren anderen Niederlassungen mitzuzählen. Wir haben Mehrbetriebsunternehmen danach gefragt, wie viele Kurzarbeitende sie nur an ihrem eigenen Standort haben, wodurch sich die Zahl der Kurzarbeitenden um etwa 80.000 reduziert und die beschriebene Abweichung bei den Zentralen deutlich kleiner wird.

T3

Hochgerechnete Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit im November 2020 (nur Teilgruppe A), Zerlegung nach verschiedenen Charakteristika der Betriebe – Vergleich zwischen IAB-Befragung und BA-Abrechnung

	IAB-Befragung	BA-Abrechnung	Differenz	Quotient
Beschäftigte im Analysedatensatz (Teilgruppe A)	2.557.267	2.093.337	463.930*	1,22
nach Betriebsgröße				
1–9 Beschäftigte	764.579	530.862	233.717*	1,44
10–49 Beschäftigte	814.229	629.518	184.710*	1,29
50–249 Beschäftigte	690.212	648.889	41.323	1,06
250 und mehr Beschäftigte	288.247	284.068	4.179	1,01
nach Wirtschaftszweigen				
Land- und Forstwirtschaft; Bergbau/Energie/Wasser	4.831	4.831	0	1,00
Verarbeitendes Gewerbe	668.343	590.091	78.252	1,13
Baugewerbe	42.975	47.666	-4.691	0,90
Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung von Kfz	386.013	337.780	48.233	1,14
Verkehr und Lagerei	137.084	105.315	31.769	1,30
Gastgewerbe	682.514	479.974	202.541*	1,42
Information und Kommunikation	57.059	59.911	-2.851	0,95
Sonstige Dienstleistungen	480.904	398.486	82.418*	1,21
Bildungs-/Gesundheits-/Sozialwesen	97.542	69.283	28.260	1,41
nach Standorttyp				
Einzelstandort	1.569.442	1.273.970	295.472*	1,23
Zentrale (Mehrbetriebsunternehmen)	631.974	474.762	157.212*	1,33
Niederlassung (Mehrbetriebsunternehmen)	313.621	310.841	2.781	1,01
nach Anteil der Belegschaft in Kurzarbeit laut Befragung				
unter 25 %	287.798	396.812	-109.014*	0,73
25 % bis 50 %	380.350	380.135	215	1,00
über 50 % bis unter 100 %	1.220.573	920.999	299.574*	1,33
100 %	668.545	395.390	273.155*	1,69
nach Qualifikationsstruktur				
Betrieb hat Beschäftigte ohne Berufsausbildung	1.651.366	1.323.813	327.553*	1,25
Betrieb hat ausschl. Beschäftigte mit mind. Berufsausbildung	869.002	735.793	133.209*	1,18

Mit * hervorgehoben sind Differenzen, die sich zum Signifikanzniveau 5 % von Null unterscheiden.

Quellen: IAB-Befragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ (Welle 6, Teilgruppe A, N = 389 Betriebe) und administrative Daten der BA. © IAB

Welche Betriebe rechnen keine Kurzarbeit ab?

Eine nennenswerte Zahl an Betrieben gibt in der Befragung die Nutzung von Kurzarbeit an, ohne dann aber unter derselben Betriebsnummer für den Befragungsmonat Kurzarbeitergeld bei der BA abzurechnen. Vorstellbar wäre, dass solche Betriebe mitunter andere als die uns vorliegenden Betriebsnummern verwenden, über die sie das Kurzarbeitergeld abrechnen. Um solche Fälle nach Möglichkeit auszuschließen, betrachten wir nur Betriebe, die bereits zu einem anderen Zeitpunkt als zum Befragungsmonat im Jahr 2020 unter der ersten Betriebsnummer Kurzarbeitergeld abgerechnet haben (Teilgruppe B).

T4

Logistische Regression (gewichtet) zur Erklärung der Wahrscheinlichkeit, dass ein Betrieb keine Kurzarbeit abgerechnet hat, obwohl laut Befragung Beschäftigte in Kurzarbeit waren

	Marginaler Effekt	Standardfehler
Betriebsgröße (Referenz: 250 und mehr Beschäftigte)		
1–9 Beschäftigte	0,1219*	0,0355
10–49 Beschäftigte	0,0601*	0,0267
50–249 Beschäftigte	0,0069	0,0200
Wirtschaftszweige (Referenz: Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung von Kfz)		
Land- und Forstwirtschaft; Bergbau/Energie/Wasser	-0,1000*	0,0458
Verarbeitendes Gewerbe	0,0786	0,0563
Baugewerbe	0,1153	0,1015
Verkehr und Lagerei	-0,0677	0,0519
Gastgewerbe	-0,0154	0,0515
Information und Kommunikation	0,0378	0,0883
Sonstige Dienstleistungen	0,0197	0,0414
Bildungs-/Gesundheits-/Sozialwesen	0,1248	0,0763
Standorttyp (Referenz: Einzelstandort)		
Zentrale (Mehrbetriebsunternehmen)	0,0389	0,0526
Niederlassung (Mehrbetriebsunternehmen)	0,1357	0,1057
Anteil der Belegschaft in Kurzarbeit laut Befragung (Referenz: 100 %)		
unter 25 %	0,2385*	0,0495
25 % bis 50 %	0,0821*	0,0304
über 50 % bis unter 100 %	0,0598	0,0323
Qualifikationsstruktur (Referenz: Betrieb hat ausschließlich Beschäftigte mit mindestens Berufsausbildung)		
Betrieb hat Beschäftigte ohne Berufsausbildung	0,0677*	0,0328

Mit * hervorgehoben sind Koeffizienten, die sich zum Signifikanzniveau 5 % von Null unterscheiden.

Lesehilfe für durchschnittliche marginale Effekte in Prozentpunkten: In Betrieben mit 1 bis 9 Beschäftigten ist die Wahrscheinlichkeit, keine Kurzarbeit abzurechnen, um 12,19 Prozentpunkte höher verglichen mit Betrieben, die 250 und mehr Beschäftigte haben.

Quellen: IAB-Befragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ (gepoolter Datensatz der Wellen 3, 4, 6 und 7 von September–Dezember, Teilgruppen A und B, N = 1.499 Betriebe) und administrative Daten der BA. Die Regression enthält zusätzlich Indikatorvariablen für die jeweiligen Monate. © IAB

Um welche Art von Betrieben handelt es sich bei dieser Gruppe? Zur Beantwortung dieser Frage wurde eine logistische Regressionsanalyse durchgeführt, die Ergebnisse sind in der Tabelle T4 dargestellt. Der sogenannte marginale Effekt gibt zum Beispiel an, dass Betriebe mit 1 bis 9 Beschäftigten eine um rund 12 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, keine Kurzarbeit abzurechnen, als Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten. Entsprechend der oben berichteten Ergebnisse treten derartige Fälle also besonders häufig bei kleineren Betrieben sowie bei Betrieben mit geringqualifizierten Beschäftigten auf. Wenn nur ein kleiner Teil der Belegschaft in Kurzarbeit ist, passiert es ebenfalls häufiger, dass kein Kurzarbeitergeld abgerechnet wird – allerdings rechnen solche Betriebe, wenn sie eine Abrechnung durchführen, tendenziell mehr Kurzarbeitende ab, als sie in der IAB-Befragung angeben, siehe Tabelle T3. Mit steigendem Anteil der Belegschaft in Kurzarbeit steigt die Wahrscheinlichkeit einer Abrechnung des Kurzarbeitergelds gegenüber der BA.

Sowohl die Zusammensetzung der Teilgruppe B als auch die genannten Ergebnisse legen nahe, dass ein Großteil dieser Betriebe tatsächlich keine Kurzarbeitenden bei der BA abgerechnet hat, obwohl sie laut Befragung Beschäftigte in Kurzarbeit hatten. Eine mögliche Erklärung ist, dass Betriebe zum Zeitpunkt der Befragung nur eine vorläufige Abschätzung des später abgerechneten Umfangs an tatsächlicher Kurzarbeit vornehmen können. Zudem können Erinnerungsfehler oder Interpretationsspielräume zu abweichenden Angaben in der Befragung führen. Des Weiteren wurden Anträge auf Kurzarbeit mitunter auch abgelehnt – so ist z. B. anzunehmen, dass kleinere Betriebe, die häufiger keine eigene Personalabteilung oder entsprechend zuständige Person haben, häufiger fehlerhafte Anträge oder Abrechnungen vorgelegt haben.

Fazit

Kurzarbeit ist ein zentrales Instrument zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts in Krisenzeiten – und in einer solchen schweren Krise wie der aktuellen infolge von Corona sind zeitnahe Daten von hoher Bedeutung. Da die genauen Zahlen zum tatsächlichen Umfang der Kurzarbeit der Bundesagentur für Ar-

beit erst mit nahezu sechs Monaten und auch erste Hochrechnungen mit zwei Monaten Verzögerung vorliegen, war es 2020 naheliegend, kurzfristige Befragungen durchzuführen und auf dieser Basis aktuelle Hochrechnungen vorzunehmen. Das IAB hat Fragen zum Umfang der Kurzarbeit in seine 2020 gestartete, hochfrequente Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ aufgenommen. Die Hochrechnung der Zahl der Kurzarbeitenden auf Basis dieser IAB-Befragung führte zu einer deutlichen Überschätzung gegenüber den später vorliegenden Hochrechnungen und endgültig festgeschriebenen Werten der BA-Statistik.

Unsere Analyse der Problematik in der IAB-Befragung nutzt den methodischen Umstand, dass das IAB als Teil der BA die IAB-Befragungsergebnisse mit administrativen Daten der BA verknüpfen kann. Oft liegen nur Befragungsergebnisse vor und man kann allenfalls mutmaßen, zu welchen Ergebnissen man bei einer alternativen Messmethode gekommen wäre. Die vorgestellten Ergebnisse erlauben damit lehrreiche Einblicke zu den Gründen für eine solche Überschätzung.

So nehmen kurzarbeitende Betriebe etwas häufiger an der Befragung teil, ein Umstand der einen Teil der Überschätzung erklärt und in der Gewichtung berücksichtigt werden kann. Fehlerhafte Antworten von Befragten – die ebenfalls nennenswert zur Überschätzung in der IAB-Betriebsbefragung beitragen und nicht zeitnah korrigiert werden können – sind bei kleineren Betrieben und bei Betrieben mit einem hohen Anteil an Kurzarbeitenden am häufigsten. Auch kann es sich bei den Angaben der Betriebe immer nur um eine Schätzung handeln, da noch vor Ablauf des Kalendermonats erfasst werden soll, wie viele Beschäftigte im gesamten Monat kurzarbeiten werden. Betriebe können den Umfang der Kurzarbeit aber flexibel der aktuellen Geschäftslage anpassen, und einzelne Beschäftigte (insbesondere Minijobber oder Auszubildende) können – aus Sicht der Befragten – ebenfalls von Kurzarbeit betroffen sein, ohne dass sie Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben und damit in den Abrechnungen der Betriebe gegenüber der BA nicht erfasst werden. Ein weiterer Grund ist, dass die Eingrenzung der für die Abrechnung der Kurzarbeit relevanten Betriebseinheit in der Befragung schwierig ist.

Angesichts dieser Befunde haben wir bis zu diesem Kurzbericht von einer Veröffentlichung von Hochrechnungsergebnissen zur Zahl der Kurzarbeitenden auf Basis der IAB-Befragung abgesehen. Retrospektiv ist festzuhalten, dass die IAB-Hochrechnung trotz der Überschätzung zumindest den Trendverlauf der tatsächlichen Entwicklung der Kurzarbeit ab August 2020 sehr gut widerspiegelt. Somit kann aufgrund der aktuellsten Ergebnisse der IAB-Befragung davon ausgegangen werden, dass sich der Rückgang der Kurzarbeit bis zum Oktober 2021 fortgesetzt hat und die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit im Oktober 2021 unterhalb von 700 Tausend Personen liegt.

Ein weiterer Hinweis darauf, dass eine neu gestartete zeitnahe Erhebung in einer sehr dynamischen ökonomischen Entwicklung Kurzarbeit nur unvollkommen erfassen kann und damit zu einer Überschätzung führen kann, ergibt sich daraus, dass die auf Basis des einmal im Jahr erhobenen IAB-Betriebspanels hochgerechnete Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit deutlich näher an den festgeschriebenen Zahlen der BA-Statistik liegt. Da das IAB-Betriebspanel einen hohen Anteil an Panelbetrieben aus der Zeit vor der Krise aufweist, ist die Selektion in die Befragung vernachlässigbar. Zusätzlich beurteilen die Befragten die Zahl der betroffenen Beschäftigten in der Regel mit einem größeren zeitlichen Abstand, was eine genauere Abschätzung der tatsächlichen Zahl erlaubt. Es bleibt aber das Problem, dass das IAB-Betriebspanel keinen zeitlichen Vorteil gegenüber den festgeschriebenen Zahlen der BA-Statistik aufweist.

Wie bereits ausgeführt, überschätzten zu Beginn der Pandemie auch die nach zwei Monaten vorliegenden ersten Hochrechnungen der BA den tatsächlichen Umfang der Kurzarbeit, wenn auch in deutlich geringerem Maße als die Befragungsdaten. Die Hochrechnungen der BA-Statistik konnten im Verlauf der Krise verbessert werden und liefern seit August 2020 eine sehr zuverlässige Einschätzung des Umfangs der Kurzarbeit. Ein Nowcasting direkt nach dem abgelaufenen Monat bleibt jedoch weiter eine große methodische Herausforderung, da die BA-Statistik für die erste Hochrechnung Zeit benötigt und sehr zeitnahe Befragungen eine zum Zeitpunkt der Erhebung bisher nicht präzise zu beziffernde Überschätzung aufweisen.



Prof. Bernd Fitzenberger, PhD
ist Direktor des IAB.
Bernd.Fitzenberger@iab.de



Christian Kagerl
ist Mitarbeiter in der
Forschungsgruppe
des Direktors am IAB.
Christian.Kagerl@iab.de



Dr. Malte Schierholz
war Mitarbeiter im Kom-
petenzzentrum Empirische
Methoden und bei der
Forschungsgruppe des
Direktors im IAB. Derzeit ist er
zu Gast an der Carnegie Mellon
University.
mschierh@andrew.cmu.edu



Dr. Jens Stegmaier
ist Mitarbeiter in den For-
schungsbereichen „Betriebe
und Beschäftigung“ sowie
„Panel Arbeitsmarkt und sozi-
ale Sicherung“ am IAB.
Jens.Stegmaier@iab.de

Literatur

- Aminian, Armin; Bellmann, Lutz; Braun, Wolfgang; Fitzberger, Bernd; Kagerl, Christian; Koch, Theresa; König, Corinna; Leber, Ute; Pohlan, Laura; Schierholz, Malte; Stegmaier, Jens (2020): [Im Oktober war weiterhin ein Drittel der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe und im Gastgewerbe in Kurzarbeit](#), IAB-Forum vom 6.11.2020.
- Backhaus, Nils; Bellmann, Lutz; Gleiser, Patrick; Hensgen, Sophie; Kagerl, Christian; Koch, Theresa; König, Corinna; Kleifgen, Eva; Leber, Ute; Moritz, Michael; Pohlan, Laura; Robelski, Swantje; Roth, Duncan; Schierholz, Malte; Sommer, Sabine; Stegmaier, Jens; Tisch, Anita; Umkehrer, Matthias; Aminian, Armin (2021): Panel „Betriebe in der Covid-19 Krise“ – 20/21. In: Eine Längsschnittstudie in deutschen Betrieben – Welle 1–14, [FDZ-Datenreport 13/2021](#) (de), Nürnberg, 23 S.
- Bellmann, Lutz; Kagerl, Christian; Koch, Theresa; König, Corinna; Leber, Ute; Schierholz, Malte; Stegmaier, Jens; Aminian, Armin (2020): [Was bewegt Arbeitgeber in der Krise? Eine neue IAB-Befragung gibt Aufschluss](#), IAB-Forum vom 25.9.2020.
- Link, Sebastian; Sauer, Stefan (2020a): Monatlicher Nowcast der realisierten Kurzarbeit auf Basis von Unternehmensbefragungen. Beschreibung des Forschungsauftrags fe 3/19: Rahmenvertrag Wissenschaftliche (Kurz-)Expertisen zu Grundsatzfragen der Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik, ifo Institut, München (<https://www.ifo.de/node/56671>).
- Link, Sebastian; Sauer, Stefan (2020b): »Lockdown light« lässt Kurzarbeit im November wieder etwas ansteigen. Ifo Schnelldienst 12/2020, ifo Institut, München (<https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatz-zeitschrift/lockdown-light-laesst-kurzarbeit-im-november>).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Grundlagen: Methodenbericht – Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III, Juni 2020, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg (<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kurzarbeit-Hochrechnung-2020.pdf>).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Angezeigte und realisierte Kurzarbeit – Deutschland, Ost/West, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen), Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524090&topic_f=kurzarbeit-zr2).